

### III. Verfahrensvermerke:

1. Das Verfahren für die vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Beteiligt wurden das Landratsamt Weilheim-Schongau sowie die betroffenen Grundstückseigentümer. Zu Punkt 1 erfolgte keine Änderung. Zu Punkt 2: Der Abstand zwischen Baugrenze und Grundstücksgrenze (3 Meter) wurde im Plan vermaßt. Im übrigen wird festgestellt, daß das Landratsamt Weilheim-Schongau mit Schreiben vom 18.09.1991<sup>24</sup> dieser 1. Änderung sein Einverständnis erteilt hat. Von den Grundstückseigentümern sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen-Nord" am 15.10.1991 als Satzung beschlossen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB ist am 18.10.1991 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung ist die o.g. 1. Änderung gemäß § 12 BauGB am 18.10.1991 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 18.10.1991  
GEMEINDE ALTENSTADT

  
Thoma  
Bürgermeister

